

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Rechtsanspruch auf Altersteilzeit

Die zunehmende Belastung in der Arbeitswelt macht es für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer immer schwieriger bis zum Regelpensionsalter zu arbeiten. Daher beabsichtigen viele trotz Abschlage einen vorzeitigen Pensionsantritt!

Die 192. Vollversammlung der AK Vorarlberg moge daher beschlieen:

Die Vollversammlung der AK Vorarlberg fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahingehend zu andern, dass unter Berucksichtigung der bisherigen Anspruchsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit samt Motivkundigungsschutz analog jenem der Elternteilzeit ab Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes eingerichtet wird, sofern der Altersteilzeitwerber seit mindestens 10 Jahren im Betrieb tatig ist und in diesem Betrieb standig mehr als 20 Dienstnehmer beschaftigt sind.